

KUNSTCHRONIK

MONATSSCHRIFT FÜR KUNSTWISSENSCHAFT
MUSEUMSWESEN UND DENKMALPFLEGE

MITTEILUNGSBLATT DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E. V.
HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE IN MÜNCHEN
IM VERLAG HANS CARL NURNBERG

28. Jahrgang

Oktober 1975

Heft 10

EINE ZUKUNFT FÜR UNSERE VERGANGENHEIT

(Mit 2 Abbildungen)

Die im Auftrag des Nationalkomitees für das Europäische Denkmalschutzjahr durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege vorbereitete Ausstellung, die vom 3.7.—18.8.1975 im Münchner Stadtmuseum zu sehen war, wird vom 19.9.—19.10.1975 im Domchor in Lübeck gezeigt. Die nächste Etappe ist dann Hamburg (vom 14.11.—6.12.1975 in der Börse).

Ausgehend von der Münchner Präsentation soll im folgenden auf Konzeption und Gestaltung der Ausstellung und auf einige in ihrem Rahmen angesprochene oder vernachlässigte, uns zentral erscheinende Aspekte heutiger Denkmalpflegeproblematik eingegangen werden. Zu den Zielen der Wanderschau gehört es, die allgemein beklagte Entwicklung in den Altstädten und Siedlungen aufzuzeigen und damit auf jene Konfliktsituationen hinzuweisen, auf die die Denkmalpflege heute zu reagieren hat. Mit einer solchen Dokumentation über bisherige Erfahrungen und Leistungen, über aktuelle Nöte und Aktivitäten will man zugleich aber noch mehr bewirken: „Denkanstöße und mögliche Wege zu weisen, ist das Anliegen der Ausstellung“ — wie Kultusminister Hans Maier im Einleitungstext des Katalogs betonte.

Schon beim ersten Eindruck muß allerdings in Anbetracht solcher Intentionen die gewählte didaktische Methode in vieler Hinsicht fragwürdig erscheinen. Vergewahrtigt man sich die Komplexität heutiger Stadterhaltungsproblematik und das Fluktuieren der Gesichtspunkte, Maßstäbe und Zielvorstellungen in den eigenen Reihen der Denkmalpfleger, so überrascht ganz allgemein die scheinbare Eindeutigkeit der Kritik, die musikalisch akzentuierte Schwarzweißmalerei, mit der dem Besucher Gut und Böse der Entwicklung der letzten Jahrzehnte vorgeführt wird. Mit werbepsychologischen Taktiken werden hier Urteile oktroyiert oder schon bestehende Vorurteile verhärtet. Bewußt oder aus Gedankenlosigkeit wird der mit den Problemen nicht vertraute Laie damit a priori der kritischen Auseinandersetzung enthoben. Dabei hätte man gerade den unterschiedlichen Zugangs-

möglichkeiten der Rezipienten, dem ungleichen Stand der Vorinformation und den divergierenden Beurteilungskriterien Rechnung tragen müssen. Stattdessen scheint das Ausstellungskonzept weitgehend auf ein von vornherein interessiertes und aufgeschlossenes, optisch geschultes Fachpublikum zugeschnitten zu sein. Den „Eingeweihten“ gleich anfangs entsprechend anzuregen und einzustimmen, ist offenbar die Aufgabe der guten, in ihren Tendenzen aber recht unterschiedlichen Comics, die man am Eingang ziemlich phantasielos aufgereiht hat. Die „wahre Geschichte aus dem Frankfurter Westend“ von Traxler oder die vier Zeichnungen von Birg hätten in einem anderen Zusammenhang — etwa im Rahmen einer selbstkritischen Darstellung der heutigen Aktivitäten und Engpässe der Denkmalpflege — weitaus sinnvoller ihren Platz gefunden. Planung und Vorbereitung einer Ausstellung, die als zentraler Beitrag zur Aufklärung der Öffentlichkeit über Denkmalschutz und Denkmalpflege im Denkmalschutzjahr deklariert wird, hätten eigentlich darauf zielen müssen, ein möglichst breites Spektrum an Information zu vermitteln und gleichzeitig Verständnis und Unterstützung der Bevölkerung bei denkmalpflegerischen Aktionen und Problemen wachzurufen.

Der Rundgang entlang der Führungslinie der Ausstellung im Münchner Stadtmuseum machte bald deutlich, daß die genannten, für die Information einer breiten Öffentlichkeit unabdinglichen Mindestforderungen zu wenig berücksichtigt wurden. Am Rande tauchen zwar schon verschiedene thematische Aspekte wie Kriegszerstörung und Wiederaufbau, Dorf- und Siedlungsbauten, Denkmäler der Industrie und Arbeitswelt einerseits, und auch einige Bereiche der Restaurierungspraxis wie Einzelobjekterhaltung, Restaurierung von Skulpturen und Kleinkunst, Gemäldefreilegungen, Farbgebung von Innenräumen usw. auf, allerdings nicht in klar abgegrenzten, übersichtlich zusammengestellten eigenen Ausstellungsabteilungen, sondern in ständig variierender Folge, die den Betrachter eher ablenkt als aufklärt.

Völlig unverständlich bleibt vor allem aber, daß man sich angesichts der Ziele und Thematik der Ausstellung für ein didaktisches Modell entschied, das weitgehend darauf verzichtet, die gezeigten Beispiele und Zusammenhänge durch Texte zu erläutern — abgesehen von den am Eingang placierten Tafeln mit Auszügen aus der Resolution des Deutschen Nationalkomitees. Stattdessen sind Überschriften in Form von knappen, resignativen Aussagen, anklagenden Gegenüberstellungen, rhetorischen Fragen über den Bildtafeln angebracht, die nur „die nostalgische, wehmütig in die Vergangenheit gerichtete Saite im Betrachter zum Schwingen bringen.“ (Paulhans Peters, in: Baumeister 8, August 1975.) Wenn man schon — vielleicht auf Grund negativer Erfahrungen anderer Ausstellungen — sich seute, dem Besucher das Lesen von Kommentaren abzuverlangen oder anzuempfehlen, so hätte es nahegelegen, mit erläuternden Fotoserien in Kleinformat ein Minimum an Information nachzureichen.

Als weiterer schwacher Punkt der Konzeption erweist sich die unsystematische Gegenüberstellung der Fotos, die einmal horizontal nebeneinander, einmal vertikal untereinander angeordnet sind, wobei das Verhältnis der positiven und negativen Beispiele beliebig variiert wird (einmal 3 : 1, einmal 2 : 2, usw.). Kaum systematischer und überzeugender wirkt die Präsentierung von Vorher/Nachher-Beispielen, die meist von unterschiedlichen Standpunkten und aus veränderten Perspektiven aufgenommen sind. Dieselbe verwirrende Anordnung findet man in der Zusammenstellung und Abfolge der Farbdias, die über Projektoren vorgeführt werden. Welcher Bewertungsmaßstab für die gezeigten Beispiele gelten soll, bleibt unklar bzw. die Entscheidung darüber der jeweiligen Prädisposition des Besuchers überlassen. Wie Helmut Schneider treffend bemerkte, erinnert das glatte funktionale Design der Foto- und Diaschau fatal an das Rasterprinzip der attackierten Architektur (Stuttgarter Zeitung, 11. 8. 1975). Man gewinnt den Eindruck, daß das Medienaufgebot — Fototafeln, Diaprojektionen, Präsentation von Originalstücken einzelner Bauten in Guckkästen, Skulpturen (die meist unvermittelt im Raum stehen), Stadt- und Kirchenmodelle, kommentierte Multivisionsschau, barockes Hornkonzert — statt einer kritischen Aufklärung zu dienen, eher durch seinen Aufwand beeindruckt und an Emotionen appelliert. Unter diesem Aspekt ist auch jenes theatralische Arrangement zu kritisieren, das durch ein schwarzes Passepartout den Blick freigibt auf die gestürzte Holzfigur des Heiligen Michael vor einem Großfoto der kriegszerstörten Karthäuserkirche in Nürnberg.

Der im Aufbau unübersichtlichen Darbietungsform entspricht eine undifferenzierte Behandlung bestimmter inhaltlicher Denkmalproblematiken. Der Tenor der Ausstellung — uneingeschränktes Plädoyer für das Alte, radikale Ablehnung des Modernen — wird deutlich an den vielen, unzulässig aus dem Zusammenhang gerissenen Gegenüberstellungen von „schönen alten“ und „häßlichen modernen“ Architekturbeispielen quer durch alle Gattungen: Stadt- und Dorfbilder, Plätze, Einzelhäuser, Details wie Balkone, Fensterrahmungen und Türklinken, in ihrer Auswahl oft nicht vergleichbar. Charakteristisch für eine solche Präsentation ist die Geschichtslosigkeit, in der die jeweiligen Objekte gezeigt werden. In einer Ausstellung, in der das Geschichtsbewußtsein des Besuchers geweckt und gestärkt werden soll (vgl. Vorwort des Ausstellungskatalogs), erwartet man zumindest knappe Informationen über Entstehung und Voraussetzungen, über die wirtschaftliche, soziale und politische Situation der vorgeführten historischen Beispiele. Wenn es bei einer reinen „Bilderbuch“-Dokumentation bleibt, muß notgedrungen der Verdacht auftauchen, daß der Besucher „mit einer pauschalen Feindlichkeit gegen die Moderne indoktriniert“ (Michael Brix, FAZ 16. 7. 1975) und eine museale kontemplative Einstellung dem Alten gegenüber wieder propagiert werden soll, von der sich die heutige Denkmalpflege inzwischen ausdrücklich distanziert. So kann z. B. nicht Bamberg

gegen Frankfurt „Eine Stadt lebt mit ihrer Vergangenheit — eine Stadt verdrängt ihre Vergangenheit“ ausgespielt werden: An eine Industriestadt der Größe Frankfurts, die zur Metropole des amerikanischen Kapitals in der BRD nach dem 2. Weltkrieg wurde und deren Wirtschaftsstruktur von Banken und Versicherungen geprägt ist, müssen andere Bewertungsmaßstäbe angelegt werden als an eine Kleinstadt wie Bamberg, die von der Entwicklung zu einem industriellen Ballungszentrum weit entfernt ist.

Die Überschriften der Bildtafeln könnten bei manchem Besucher die Vermutung einer propagierten Rückorientierung an vorkapitalistischen Produktions- und Lebensverhältnissen aufkommen lassen. Hier fehlt die Einsicht in die Tatsache einer irreversiblen, auch von der „Umwelttherapie Denkmalpflege“ nicht aufhaltbaren Entwicklung: Die Klage über die „Zerstörung der Dorfbilder und das Ende der ländlichen Bauernkultur“ verkennt die unumgängliche Umstrukturierung der Landwirtschaft gemäß den Bedürfnissen einer hochindustrialisierten Gesellschaft. Die Forderung nach Aufrechterhaltung einer der Vergangenheit zugehörigen unverfälschten bäuerlichen Kultur, die auf Grund der Anpassung ländlicher an städtische Verhältnisse unmöglich geworden ist, ist dann nur noch unter folkloristischem oder touristischem Aspekt denkbar.

Andererseits müßte die in der Ausstellung erhobene Kritik an der bisher praktizierten Stadtplanungsrichtlinie der optimalen Verkehrserschließung („autogerecht statt menschengerecht“) in Forderungen nach einer veränderten Verkehrspolitik einmünden: Ausbau und stärkere Subventionierung der Massenverkehrsmittel zur Einschränkung des Individualverkehrs, Schließung der Innenstädte für Autoverkehr. Für die Praxis typisch ist ein Beispiel aus München: Gleichzeitig mit der geplanten Entlastung der Innenstadt von Fahrzeugen durch Ausbau des U- und S-Bahn-Systems werden die Fahrpreise laufend erhöht und damit die positiven Chancen verspielt.

Auch die Gegenüberstellung „Vom handwerklichen Bauen in ortsgebundener Tradition zur weltweiten Massenproduktion in austauschbaren Formen“ bietet kaum mehr als einen sehnsüchtigen Blick zurück in vergangene Zeiten. Eine völlige Ablehnung heutiger Herstellungsweisen ist unrealistisch; der weiterführende Ansatz läge in Überlegungen zu einer „Verbesserung der modernen Bauproduktion, z. B. der seriellen Fertigungsweisen von Bauteilen“ (Michael Brix, a. a. O.).

Undurchsichtig bleiben Voraussetzungen oder Motive für die unterschiedliche Gewichtung auf jeweils verschiedene stadtplanerische oder denkmalpflegerische Gesichtspunkte, unter denen die vom Nationalkomitee ausgesuchten acht Modellstädte dargestellt werden. Auch die hier ausnahmsweise beigefügten Texte waren viel zu knapp, um darüber Auskunft zu geben. Alsfeld, Kleinstadt in Hessen, dessen Umgestaltung der Innenstadt zum Einkaufszentrum seit 1962 geplant und seit 1968 in Angriff genommen ist, zeigt die Auswirkungen der Entkernung im Altstadt-Sanierungsgebiet aus

kritischer Distanz: Die Fotos dokumentieren mißglückte Auskernungen zugunsten breiterer Straßen und Garagenneubauten, die anstelle abgebrochener Schuppen und Scheunen errichtet wurden.

Der Berliner Beitrag ist der einzige, der seine Fotos aus den Sanierungsgebieten Kreuzberg und Charlottenburg mit mehreren Plänen kommentiert und so den Sanierungsvorgang veranschaulicht. Trier beschränkt sich — im Sinne der traditionellen Richtung der Denkmalpflege — auf die Darstellung von Restaurierungen kunstgeschichtlich repräsentativer Einzelbeispiele wie Porta Nigra, Ostchor des Doms und Treppenhaus im kurfürstlichen Palais; nur im Text findet sich ein kurzer Hinweis auf die Zerstörung von Teilen der Innenstadt durch City-Einrichtungen.

Rothenburg erscheint unter dem Aspekt des Tourismus als einer wichtigen Erwerbsgrundlage der Stadt, wobei von den Erfolgen der Denkmalpflege bei der Altstadterhaltung berichtet wird. Bei Xanten stehen im Vordergrund die Erhaltung des historischen Stadtgrundrisses und der Modellcharakter der Stadt als subventionierte Wochenend- und Ferienerholungsanlage mit einem archäologischen Park: kultureller Anziehungspunkt in einem industriellen Ballungsraum.

Bei Lübeck und Regensburg werden sowohl erfreuliche Ergebnisse der Denkmalpflege als auch maßstabsprengende Eingriffe in die historische Bausubstanz dargestellt; die Zuordnung von Text und Fotos bleibt bei Lübeck unverständlich. Bamberg ist nur unter positivem Aspekt als unversehrtens Stadtensemble zu sehen, bekannt durch das „Bamberger Modell“, einer gezielten Förderung der Privatinitiative, mit deren Hilfe „Haus für Haus gerettet und radikale Sanierungen verhindert werden sollen.“

Eine Ausstellung, die neben der Sachinformation auch einen Bewußtwerdungsprozeß in Gang zu setzen beabsichtigt, verlangt ein transparentes, klares Konzept. Eine Alternative sehen wir z. B. in den Zielvorstellungen, wie sie für die Ausstellung „Profitopolis“ anvisiert und formuliert wurden; ihre Absicht, offen als provokatorisch deklariert, war es, genügend Material anzubieten, um kritische Einsichten zu provozieren „damit Vernunft eine Chance gewinnt“. (Vgl. Kat. „Profitopolis“, Neue Sammlung, München 1971/72.) Dort, wo man Kritik übt, hätte man fairerweise durch Fotomontagen und Graphiken Alternativlösungen vorführen sollen. Ein Minimum an Aktivität dürfte dem Besucher durchaus zugetraut werden. Darüber hinaus müßte es auch im Interesse der Denkmalpflege sein, differenziertes Sehen zu fördern und qualitative Unterschiede zu demonstrieren — ob sie nun Altes oder Neues betreffen.

Von einer Denkmalpflege, die in den letzten Jahren davon abgekommen ist, sich primär auf die Pflege von Einzeldenkmälern zu konzentrieren und eine neue Selbstbestimmung im Ensembleschutz und in der Stadterhaltung gefunden hat, wäre zu wünschen, daß dieses neugefundene Konzept nicht

zu einem „neuen antiquierten“ wird, das nur noch Resignation und nostalgische Rückbesinnung zuläßt, wo „Bewahren“ nur noch Verzicht auf jede Weiterentwicklung bedeutet. Man sollte begreifen und sich eingestehen, daß die Realisierung von Denkmalpflege primär ein politisches und dann erst historisches, ästhetisches Problem ist: Statt der Darstellung von Oberflächenphänomenen in einer reinen Fotoschau das Aufzeigen einer ernsthaften Auseinandersetzung mit Realitäten, statt der Anklage gegen Unbekannt die Nennung von Ursachen und Verursachern, statt der falschen Schuldsuche bei modernen Architekten und Stadtplanern die Verbesserung des Verhältnisses zu diesen, die einzige Möglichkeit auch für die Denkmalpflege, nicht tatenlos oder vereinzelt agierend am Rande der Entscheidungsprozesse zu stehen, sondern an gesellschaftspolitischen Veränderungsvorschlägen zu Problemen wie fehlenden Verkehrsverbindungen, ungenügender Infrastruktur und Alternativen zu „Reißbrettstädten“ mitzuarbeiten.

Die im Rahmen der Ausstellung für ihre Etappen in den verschiedenen Städten vorgesehene Möglichkeit einer lokalen Zusatzausstellung ist vom Münchner Baureferat zu einer Werbedarbietung „Eine Zukunft für Münchens Vergangenheit“ genutzt, besser mißbraucht worden. Alle städtebaulichen und denkmalpflegerischen Probleme sowie sämtliche Beispiele mißglückter Sanierung und Planung sind durch Glanz und Farbenpracht der ausgestellten Fotos verwischt und übertönt worden. In dem von der ersten bis zur letzten Dokumentationstafel positiv gehaltenen Beitrag findet sich kein Platz für die durch Banken, Versicherungen und Bürohäuser zerstörten ehemaligen Wohnviertel im Lehel und in der Maxvorstadt, für die verkehrsplanerischen Sünden der letzten zwanzig Jahre wie die Trennung von vormals zusammengehörenden Stadtvierteln durch Ringstraßen (Altstadtring), für den Abriß von intakter, nutzbarer Altbausubstanz zugunsten des Europäischen Patentamts, für Planung von Spekulationsprojekten (Gasteig). Zwei Akzente setzt die Ausstellung: einmal die Münchner Fassadenaktion, die 1969 eingeführt wurde und in deren Rahmen jährlich zwanzig Preise im Wert von je DM 1000,— für vorbildlich renovierte Häuser der Gründerzeit und des Jugendstils vergeben werden. Eine Legitimation des an keine Vorschriften oder Richtlinien gebundenen, jedem Hausbesitzer selbst überlassenen Farbanstrichs der Fassaden, deren willkürliche Buntheit oft ganze Straßen- und Ensembleindrücke verändert, findet sich im Beleitext: „Eine Restauration ihrer ideologischen Inhalte ist durch einen beabsichtigten farblichen Verfremdungseffekt von vorneherein ausgeschlossen.“ Zu fragen wäre, ob Ideologie durch Farbe aufzuheben ist oder ob nicht diese Behauptung selbst in einem ideologischen Zusammenhang steht? Schließlich geht es um die Erhaltung von finanziell erschwinglichem Wohn- und Lebensraum hinter den Fassaden, und solange dort Zerstörungen, Abrissanierungen oder Mieterhöhungen vorherrschen, hat die Erhaltung der Fassade als Fassade Alibifunktion.

Der zweite Punkt ist die Lobeshymne auf Münchens „gute Stube“, die Fußgängerzone. Die Diskussion um dieses Projekt soll hier nicht ein weiteres Mal ausgebreitet werden (vgl. auch die Überlegungen von Doris Schmidt, Süddeutsche Zeitung, 21. 7. 1975); anzufügen wäre hier noch die Frage, ob die Einrichtung von Fußgängerzonen das richtige Mittel für die Revitalisierung des historischen Stadtkerns ist, oder ob nicht die Schaffung von Einkaufszonen zu jenen Aktivitäten gehört, die letzten Endes doch wieder fast ausschließlich Kapitalinteressen zugute kommen? Die hier aufgebrachten Finanzmittel würden dann sinnvoller für Erhaltungsmaßnahmen beim Milieu- und Ensembleschutz in den innerstädtischen Wohngebieten verwendet werden. Stünden Fußgängerzonen auch dann zur Diskussion, wenn tatsächlich nur Fußgänger die einzigen Nutznießer wären?

In einem anderen Licht erscheint der Katalog der Ausstellung (Redaktion: Michael Petzet, München, Prestel-Verlag 1975, Preis: DM 7,50). In ihm sind mehrere wichtige Beiträge enthalten, die das dürftige Informationsangebot und die inhaltlichen Ungereimtheiten der Ausstellung beheben und korrigieren. Fragwürdig bleibt allerdings die beliebige Anordnung der Fotos und deren kurze Kommentare, in denen das Problembewußtsein sich allzuoft auf ein Fragezeichen beschränkt.

Sehr klar und differenziert stellt demgegenüber August Gebeßler den entwickelten Stand der heutigen Auseinandersetzung in der Denkmalpflege dar. Seine beiden Beiträge „Altstadt und Denkmalpflege“ und „Zur Geschichte der Denkmalpflege“ (zuerst abgedruckt in „Das Münster“, 28. Jg., 1975, Heft 1—2), die Aufsätze von Tilman Breuer „Denkmälertopographie in der Bundesrepublik“ und von Werner Schiedermaier „Zur Denkmalschutzgesetzgebung in der Bundesrepublik“ geben — unter Darlegung auch kontroverser Standpunkte — den notwendigen Aufschluß über die umfassenden Problembereiche der Denkmalpflege. Erst die Kenntnis der Zusammenhänge, insbesondere des Geschichtsbewußtseins mit der Einstellung zu Erhaltungsfragen kann Begründungen liefern, die in ihrer Tendenz durchsichtig sind.

Gebeßlers Motiv ist nicht der ästhetische Wunschkatalog, der allzu leicht im Alten sich einrichtet und in seiner „verklärenden Sicht auf die historischen Bauten falschem Bewußtsein Vorschub leistet“. Michael Brix weist auf den Kern des Problems: „Die alten Städte und Dörfer sind nicht nur Manifestationen von ‚Genie und Phantasie, Talent und Fleiß‘, wie Kultusminister Maier sagte, sondern zugleich Versteinerungen von gesellschaftlichen Widersprüchen und Leiden. Die Einsicht in diese Doppeldeutigkeit der Monumente wird durch Ausspielen der Historie gegen die Moderne verstellt.“ (FAZ a. a. O.) In der Tat kommt es inzwischen darauf an, die Denkmalpflege gegen ihre Anhänger zu verteidigen. Das heißt: bewußte Auseinandersetzung mit dem geschichtlichen Zusammenhang der Entstehung, der Funktion eines Gebäudes und Vermittlung auch der Konflikte,

die zusammen maßgebliche Selektionskriterien darstellen. Durch die Analyse und Offenlegung jener Daten und Zusammenhänge ist zu verhindern, daß Alibi-Sanierungen, die einer Sterilisation gleichkommen wie in Rothenburg, oder Stadtbildpflege wie der Neubau des alten Münchner Rathaussturms (1974/75; *Abb. 1*) akklamierte Realität der Denkmalpflege bleiben, die schon von Kunsthistorikern wie Paul Clemen, Alois Riegl oder Georg Dehio um die Jahrhundertwende als Geschichtslüge kritisiert wurden.

Gebeßler läßt sich nicht auf die ideologische Polarisierung von gutem Alten und schlechtem Neuen ein. In seinem Beitrag verbinden sich (kunst-)historische Kenntnisse mit denen denkmalpflegerischer Praxis zu der notwendigen weitblickenden Kompetenz. Die unterschiedliche Gestalt der Städte wird historisch erklärt, die Ursachen des heutigen Zustandes aus den veränderten gesellschaftlichen und Produktionsbedingungen. Die zentrale Kategorie seiner Erhaltungsbegründung ist eine historische. Sie wird aus einem explizierten Denkmalbegriff abgeleitet. Der Wert des Baudenkmals, dessen historischer Ort im Wesentlichen die Altstadt ist, und der allein Anspruch auf Erhaltung unter *denkmalpflegerischen* Gesichtspunkten hat (andere Kriterien, die für die Erhaltung sprechen, funktionaler Wert, Wohnwert, Freizeitwert, Identitätswert etc. können nur interdisziplinär festgestellt werden und gehen dann in die Erhaltungsbegründung mit ein), ist das Original Stadtgestalt mit ihren ästhetischen Reizqualitäten (Giebel, Fachwerk etc.) kann jederzeit „sauber nachgeformt“ werden, das ist Stadtbildpflege. Aber: „Erst die Originalität der Bausubstanz in ihrer ablesbar handwerklichen Handschrift und mit den mehr oder weniger ausgeprägten Spuren des Alters dieser Gebäude ist die Geschichte selbst. Erst im Gegenüber mit dem originalen alten und gealterten Baubestand erschließt sich der Zeitraum und schlechthin die Zeit, über die hinweg diese Gebäude auf uns gekommen sind, Lebensbereich waren und uns damit das Wirken der Geschichte als Lebensdimension vermitteln.“ (Kat. S. 60.) Und an anderer Stelle: „Altbausubstanz erinnert nicht nur an die Geschichte einer Stadt, sondern sie ist ihr materieller Beleg.“ Die Originalität ist aber als einzige Kategorie des Denkmals unersetzlich, und Substanzveränderungen sind irreversibel. Deswegen hätten ihre Bedingungen — entgegen der Planungsrealität — nicht nur ein Bestandteil einer jeden Bauleit-, Sanierungs- oder Entwicklungsplanung zu sein, sondern deren erste Realität. „Authentizität der Substanz“ muß auch auf einen Denkmalbereich, ein „Ensemble“ zutreffen: „Die Gestalt eines Ensembles muß daher — über ästhetische Momente hinaus — in seinen städtebaulichen Gegebenheiten immer auch Geschichte anschaulich machen und“, das ist für die Selektion durchaus folgenreich, „aus einer bestimmten historischen Situation begründbar sein. Die Tatsache eines reizvollen, gefälligen Ortsbildes oder einer malerischen Bausituation sind für sich allein noch keine legitimen denkmalpflegerischen Ensemblemomente.“ (Kat. S. 160.) An diesem Beispiel

wird deutlich, wie ernst Gebefler es mit „der Geschichte“ meint; in dem realistischen Bewußtsein, nicht alles erhalten zu können, tritt er nur für die Erhaltung dessen ein, das „als zeittypische Leistung(en) eines in sich bereits abgeschlossenen Geschichtsabschnittes und Entwicklungsstandes“ zu tradieren sinnvoll ist. In diesem Sinne ist auch die Art der Teilwiederherstellung des Münchner Siegestores (*Abb. 2*) bereits wieder zeittypisch und eine total ergänzende Rekonstruktion, wie sie inzwischen erwogen wird, als verfälschende „Schönheitskorrektur“ abzulehnen.

Aus solcher Begriffsbestimmung Gebeflers ergeben sich präzise Richtlinien für die Restaurierungspraxis, die sich im Unterschied zur oft freischöpferisch-rekonstruierenden Denkmalpflege selbst reflektiert und relativiert; wo Ergänzungen notwendig werden, etwa um das Funktionieren eines Gebäudes zu gewährleisten, sind diese stets „einzuschränken auf das ästhetisch unbedingt erforderliche Ausmaß und ... im Hinblick auf kommende Generationen stets reversibel und auch erkennbar zu halten“. Der Denkmalbegriff, die ihm zugewiesene Funktion und die eingesetzten Mittel lassen das Erhaltungsziel klar erkennen: „... die Monumente mehr noch als bisher in der Originalität ihrer geschichtlichen Substanz und kennlich in ihrem Alterswert zu erhalten“. Das meint nun nicht den Stilpurismus der denkmalpflegenden Architekten des 19. Jhs.; mit der geschichtlichen Substanz ist diesmal gemäß der Denkmaldefinition der „überkommene, geschichtlich gewordene Originalzustand“ gemeint, denn auch (oder nur) an ihm manifestiert sich Geschichte; ein Prinzip, das auch die „Carta von Venedig“ (1964) in ihren Statuten formuliert: „Der Anteil jeder Zeit am Entstehen eines Monumentes muß respektiert werden.“ In der Erörterung von Nutzungs- und Restaurierungsfragen erweist sich das Konzept dennoch als flexibel genug, auf spezifische Bedingungen einzugehen.

Eine deutliche Position — der Tendenz der Ausstellung zuwiderlaufend — bezieht Gebefler unter Hinweis auf die langweilig typisierenden Ortsatzungen zu der Frage der „Einordnung neuer Architektur in das historische Ambiente“: „Denkmalpflegerische Leitvorstellung ist es, notwendige Neuschöpfungen im historischen Ensemble nicht mehr pauschal durch angelegende, historisierend-nachempfundene Gestaltung einfügungsfähig zu machen“ und „Entscheidend ist die Qualität der Auseinandersetzung einer Neubaufgabe mit dem Altbestand.“ Ein solches logisches und engagiertes System, das im Positiven wie im Negativen konsequent zu seinem Denkmalbegriff steht, aus dem sich alle weiteren Schritte ableiten, ist umso bemerkenswerter, als es nicht starr die Probleme der aktuellen Stadtplanung ignoriert. Weitab von Sentimentalität aber auch von fataler Kompromißbereitschaft versucht Gebefler gegen die veränderten Strukturprobleme, die bislang allein als „realistische Sachzwänge“ auftreten, mit dem ernsthaften Anliegen der Vermittlung von Geschichte sich durchzusetzen.

Politische Konsequenzen — hier nur vorsichtig mit Umschichtung der

Haushalte, der Steuerpräferenzen, der Verkehrsplanung angegeben — sind bei dieser Zielsetzung unvermeidbar, denn „Altstadterneuerung unter Beibehaltung des immer noch vorherrschenden Prinzips der Rentabilität und des maximalen Profits ist eine Illusion.“

Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt auch die Darstellung der juristischen Situation der Denkmalpflege eine neue Dimension.

Die „Bitte“ des Nationalkomitees an Bund und Länder, „bei den laufenden Gesetzgebungsvorhaben die Erhaltung der überkommenen Bausubstanz in stärkerem Maße als bisher zu berücksichtigen“, ist ohne Zweifel an die zuständige Adresse gerichtet; der Erfolg jedoch scheint zweifelhaft. In seiner Schlußbemerkung stellt Werner Schiedermaier über die Denkmalschutzgesetzgebung die nur scheinbar harmlose Tatsache fest, daß der Schutz des Einzeldenkmals im gesetzlichen Rahmen gewährleistet ist, der Ensemblechutz dagegen „den Rahmen der klassischen Denkmalpflege“ sprengt.

Rekapituliert man aber die Geschichte des Denkmalschutzes und seine Anwendung, stellen sich Zweifel darüber ein, ob die Entwicklung „von selbst“ — quasi naturwüchsig — die Beseitigung dieses Mißstandes mit sich bringen wird, oder ob er nicht vielmehr Ausdruck gesellschaftlich notwendiger Machtinteressen ist.

Die Tatsache, daß für ein bestehendes Gesetz in Ausstellungen und Artikeln geworben wird, daß trotz dieser Gesetze die Sicherung intakter, historischer Baustrukturen nicht gewährleistet ist, ist nur scheinbar oder nicht in erster Linie auf dessen Lückenhaftigkeit zurückzuführen. Auch nicht ohne weiteres auf die Rückständigkeit der Kunsthistoriker, die ihren Objektbereich zu spät erkannt hätten. Spätestens seit Riegls Begriff vom „ungewollten Denkmal“ (1904), seit Dehio und Clemen sind sich engagierte Denkmalpfleger ihrer Aufgaben zumindest bewußt. Paul Clemen spricht 1911 auf der „Gemeinsamen Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz“ von der Erweiterung der Aufgaben aufgrund eines sich wandelnden Denkmälerbegriffs: ... das ganze Gebiet des Wohnbaues, des Bauernhauses, des bürgerlichen Wohnhauses ist in den Bereich unserer Tätigkeit gezogen worden, und ganz von selbst sind wir auf diese Weise gekommen zur Ausdehnung des Schutzes der Denkmalpflege auf das ganze Stadtbild, zur Erhaltung der historischen Ortsbilder, des Landschaftsbildes.“ Ein umfassender Denkmalgedanke tritt hier zutage und nicht das Versäumnis der wissenschaftlichen Denkmalpflege — wenn auch ein wenig Naivität, die die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse unterschätzt hat und anstatt hier nun nachdrücklich für die Interessen einzutreten sich anschickte, den Rückzug ins Feld der „hohen Kunst“ zu betreiben, das nach den Zerstörungen zweier Weltkriege dann auch genügend Arbeit bot. Die Kriegsfolgen schienen die Verschiebung der Prioritäten zu rechtfertigen: Historisches Erbe blieb auf Kunstwerke ersten Ranges beschränkt, Wiederaufbau einzig Rentabilitätsgesichtspunkten verpflichtet. Obwohl das Wissen um die Gefahren für historischen Be-

stand seit fast hundert Jahren in Abständen wiederholt wurde (Athen 1931, Venedig 1964), ging die Altstadtzerstörung weiter; es droht nun in der Euphorie des Denkmalschutzjahres unterzugehen.

Schiedermaier hat eindrucksvoll genug dargestellt, was die Praxis bis heute ist, daß nämlich den „Schutzbestimmungen deutliche Grenzen“ gezogen sind, und zwar der Eintragung in die Inventare durch die Möglichkeit der Anfechtbarkeit durch die „Betroffenen“; der Genehmigungspflicht von Veränderungen durch das Nutzungsgebot; Auflagen und Verpflichtungen der Sozialbindung des Eigentums durch die Dehnbarkeit der Zumutbarkeitsklausel etc.

Daher sei die These gewagt, daß die heutige Situation nicht eine der mangelnden rechtlichen Mittel ist, sondern eine des Vollzugs, der Anwendung dieser Mittel. Weder der Zufall noch das „freie Spiel der Kräfte“ fällen anstehende Entscheidungen immer wieder zugunsten der Rentabilität. Das Demokratische an einem Verfahren — von der Sachkompetenz der Entscheidungsträger abgesehen — hat da seine Grenzen, wo das gesellschaftliche Interesse dem privaten unterliegt. Die Gesetzestexte, zwar Ausdruck der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, implizieren aber immer schon beides: den Ausschlag für eine Entscheidung liefert die Auslegung. Diese wiederum orientiert sich an dem gesellschaftlichen Wertkodex einer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft, in der Schutz des Eigentums und das Recht auf Grundbesitz höher rangieren als soziale Verpflichtungen und in der ein einzelnes Kunstwerk von möglichst internationalem Rang noch den Prestigewert hebt. Da sprengt ein geschlossenes Altstadtensemble ein ganzes Normensystem!

Die bedeutende Funktion, die das politische Bewußtsein der Entscheidungsträger an dieser Stelle hat, zeigt sich an der einmaligen Situation, die die Kommune von Bologna durch entsprechende Entscheidungen zugunsten einer strukturellen Stadterhaltung getroffen hat. (Vgl. Astrid Debold-Kritter und Peter Debold in *Brauwelt* 65/1974, Heft 33). Daß die Realisierung auf Schwierigkeiten stößt, ist dem Modell nicht ohne weiteres anzulasten. (Vgl. *DER SPIEGEL*, Nr. 13 vom 24. 3. 75.) Hier aber wäre wohl die wirksamste Arbeit anzusetzen, wenn es darum geht, eine Allgemeinheit von den Qualitäten einer Altstadt zu überzeugen. Modellsanierungen, schrittweises Instandsetzen der Altbausubstanz, die sich privatwirtschaftlichen Profitinteressen weitgehend entziehen, müssen von genossenschaftlichen Selbstorganisationen initiiert werden. Über deren Möglichkeiten zu informieren, wäre eine Aufgabe der Ausstellung gewesen, wenn der Appell „alle müssen mithelfen“ nicht eine Phrase bleiben soll. Stattdessen begnügte man sich mit vordergründiger Ersatzpolemik und verbannte wichtiges Wissen in den Katalog.

Ruth Strasser, Marion Wohlleben